


# Natura 2000-Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7915-441 „Mittlerer Schwarzwald“ - Karte 3.8



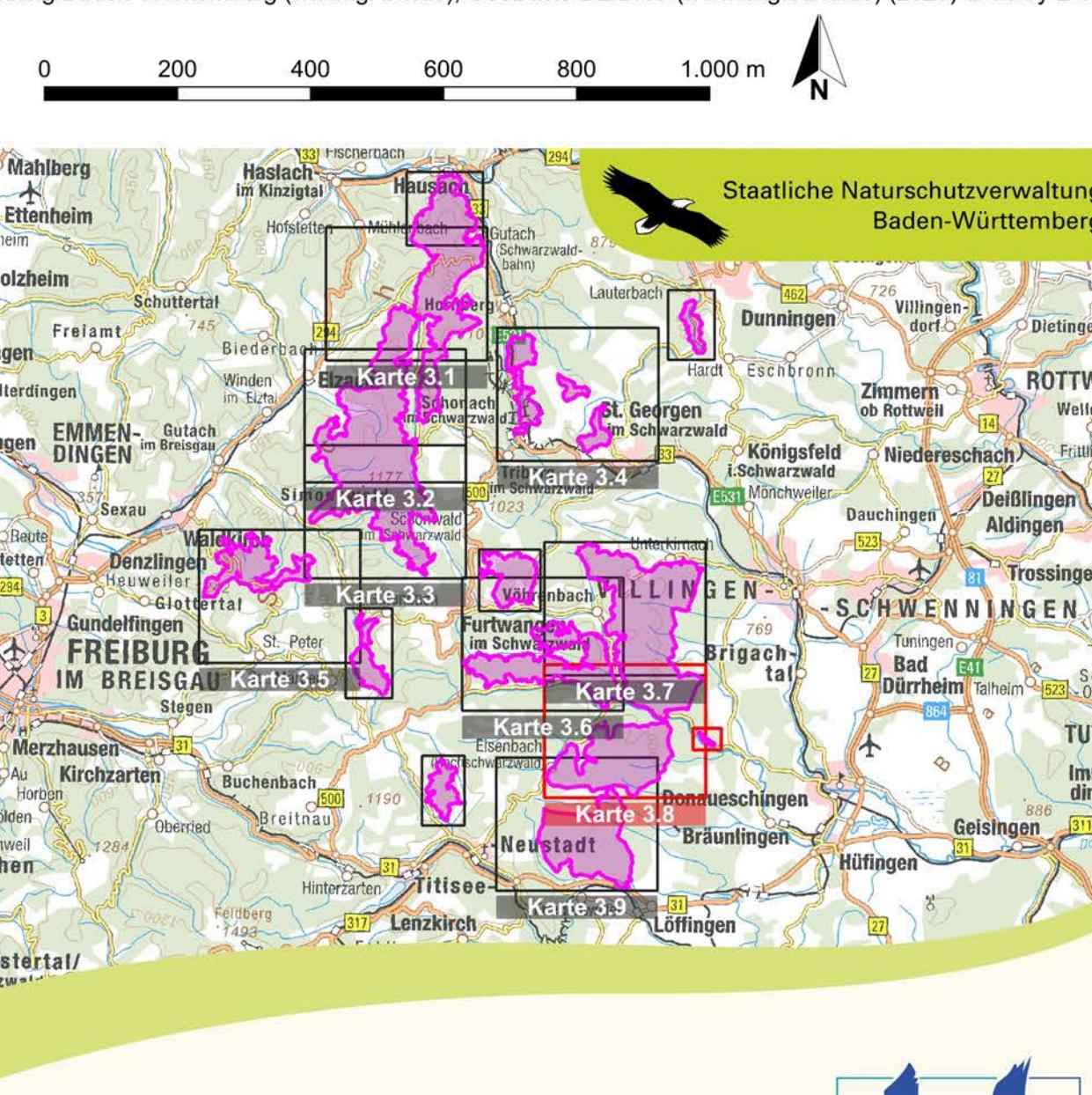
Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen und Wiederherstellungmaßnahmen		
Krz. <sup>(1)</sup> Kurzbeschreibung Maßnahmen (vgl. Text)	M-Ar <sup>(2)</sup>	Art <sup>(3)</sup>
<b>Maßnahmen für Habitate im Offenland</b>		
<b>Grünlandbewirtschaftung durch Beweidung</b>		
Extensive Beweidung ohne Düngung/ Kalkung mit variablen Nutzzeiten und regelmäßiger Weidepflege zum Erhalt von Grünlandbiotopen und des Vorhabens von Adelfarn und Neophyten (Lupine, Gedröste und Staudenknöterich) und unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche wertgebender Vegetarten.		
Extensive Beweidung, in der Regel mit Rindern	2-32-02	
Regulierung des Einsatz von Antiparasitika bei Weidetieren	2-32-15	
Status FFH/Mähwiese berücksichtigen, ggfs. durch gelegentliche, zusätzliche Mahd oder Anpassung Beweidungsregime	2-32-04	
Extensive Beweidung mit Rindern über die gesamte Vegetationsperiode zur Schaffung hoher Heterogenität der Vegetation / Strukturen	2-32-03	
Verhindern der weiteren Ausbreitung von Adelfarn durch zweimalige Bearbeitung mit einem Kreisheizer oder Landfließtechnik zwischen April und Ende August	2-32-18	
Zur Entfernung von Lupinen durch Entfernen von Einzelzonen/Mulchen von Hand ab Mai/Juni sowie von Goldlilie / Staudenknöterich durch zwei- bis mehrmaliges Mähen	2-32-19	
<b>Rücknahme Gehölze zum Erhalt offener Habitatstrukturen / Weidfelder</b>		
Durchführung der Rücknahme innerhalb der Zeiträume vom 1.10. bis 28.02. Das Schneiden ist von der Fläche zu entfernen. Berücksichtigung der Nachpflanzung.		
Erhalt oder Schaffung von Offenlandhabitaten GZO (offener Landschaftscharakter), mit Erhalt einzelner Gehölze	2-32-13	
<b>Grünlandbewirtschaftung durch Mahndnutzung</b>		
Keine Nachnutzung vorgenommen. Bevorzugt Schafe, die mit dichtenwachsendem und gebüschenigem Staatsgras zu ernährten Naturgeschützebiotop, innerer Landschaftscharakter. Schaftrüben zur Rüte der bestandsbedrohenden Gräser. Rübenzeit von 1 bis 8 Wochen zwischen den Nutzungszeiten, ggfs. unter Berücksichtigung weiterer flächenbezogener Vorgaben		
ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen	2-32-05	
MW Erhaltung kleinpazellärer Nutzungen, (mehrjährige) Brachstreifen wünschenswert	2-32-05	
<b>Maßnahmen im Übergangsbereich Offenland-Wald</b>		
<b>Schaffung strukturreicher Weidfeld / Weide-Wald-Übergangsbereiche</b>		
Suchraum für Maßnahme; abschließende Festlegung nur im Einverständnis mit Eigentümern und Bewirtschaftenden: Ausleitungen von Wäldern zur Wiederherstellung von Weidelandflächen oder Errichten einer naturnahen, artenreichen Waldwirtschaft in Hochlagen	2-32-08	
Pflege und Entwicklung der Staumstrukturen STR und der Übergangszone von Wald zu Offenland in den Hochlagen	2-32-12	
<b>Maßnahmen für Habitate im Wald</b>		
Pflege der Lebensräume des Auerhuhns* und weiterer Arten, Erhaltung von Ruhezonen, Reduzierung des Prädatorandrucks, Schutz des Auerhuns vor Gefahrenquellen	1-32-18	
NWN Naturnahe, nadelbaumgeprägte Waldwirtschaft in den Hochlagen	1-32-09	
NWL Naturnahe Waldwirtschaft in Laub- und Baumgruppen	1-32-08	
Belassen Alt- und Totholzanteil sowie AUT Bambatüme und -baumgruppen auf Gesamtfläche außerhalb Bannwälder/Waldreserven	1-32-14	
Dauerhafte Sicherung der aktuellen Anteile EI von gebietsheimischen Eichen und anderen Laubbäumen mit rauer Borke	1-32-12	
<b>Maßnahmen zur Sicherung und zur Wiederherstellung von Populationen</b>		
FZ Temporärer Verzicht auf forstliche Arbeiten und Gehölzpflege	2-32-09	
IHSI Beachtung von Schutzzonen für Großhorste im gesamten Vogelschutzgebiet	2-32-10	
SST Erhaltung Gewässer und Feuchtgebiete in einem guten Zustand als Nahrungsflächen des Schwarzstorchs	1-32-15	
ASB Artenschutzprogramm Vögel Darstellung: Weiderherstellungsfläche RöZig Hei, Bf, innerhalb Leistenstellen	2-32-17	
AGW Fortführung Monitoring der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkeutzschutz im gesamten Vogelschutzgebiet	2-32-20	
IBU Besuchung: Erhaltung Wegegebot in NSG, LUR, Vogelschutzgebieten und Beobachtung durch Ranger, Regelung Veranstaltungen im gesamten Vogelschutzgebiet	2-32-11	
<b>Maßnahmenflächen ohne Handlungsbedarf</b>		
BW Natürliche Waldentwicklung in Bannwäldern sowie in Waldrefugien	1-32-07	
Zur Zeit keine Maßnahmen, IEB Entwicklung beobachten	2-32-07	
<b>* Planungsrelevant ist der letzte Stand des Flächenkonzepts im Aktionsplan Auerhuhn (wildportal-bw.de).</b>		

\* Planungsrelevant ist der letzte Stand des Flächenkonzepts im Aktionsplan Auerhuhn (wildportal-bw.de).

Empfehlungen für Entwicklungsmethoden		
Krz. <sup>(1)</sup> Kurzbeschreibung Maßnahmen (vgl. Text)	M-Ar <sup>(2)</sup>	Art <sup>(3)</sup>
<b>Maßnahmen für Habitate im Offenland</b>		
<b>Grünlandbewirtschaftung durch Beweidung</b>		
Unterstützung des Weidemanagements im gesamten Vogelschutzgebiet	2-33-02	Wsb, Swm, Rm, Ah, Wh, Rdr, Nr, Ztg
Extensivierung Grünlandnutzung: Umstellung (ext) auf Extensivweide oder Bracheanteil von 20% (ggfs. unter Berücksichtigung des LRT-Status)	2-33-03	Wsb, Swm, Rm, Ah, Wh, Rdr, Nr, Ztg
<b>Maßnahmen im Übergangsbereich Offenland-Wald</b>		
<b>Schaffung strukturreicher Weidfeld-Wald-Übergangsbereiche</b>		
Ausleitungen von Wäldern zur Entwicklung von (ggf.) Weidefeldern oder Errichten einer naturschutzorientierten Waldweide	2-33-07	Wsb, Swm, Rm, Ah, Wh, Rdr, Nr, Ztg
<b>Maßnahmen für Habitate im Wald</b>		
ah Pflege der Auerhuhn-Ergänzungsfächer	1-33-10	Ab
aut Erhöhung Alt- und Totholzanteil	1-33-07	Sst, Web, Swm, Rm, Hot, Spk, Rk, Wh, Gsp, Sp, Msp, Dzs, Rdr
Strukturfördernde Maßnahmen an Waldinventursträgern und -außenräumen und Entwicklung wertvoller Sonderarten	1-33-09	Hot, Spk, Rk, Wh, Gsp, Sp, Rm, Ah, Nr, Ztg
Fördern und Entwicklung thermisch begünstigter Lichtwälder	2-33-08	Wsb, Swm, Rm, Wh, Gsp, Msp, Bis
<b>Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Populationen</b>		
Bereitstellung von weiteren Flächen (bw) mit temporärer oder dauerhafter Nutzungsvorschrift	1-33-11	Dzs, Rdr
(ka) Waldentwicklung auf Katastrophärfächen	2-33-04	Ab, Wh, Gsp, Sp, Dzs, Rdr, Nr, Ztg
sst Maßnahmen zur Verbesserung der Bioteigung für den Schwarzstorch	1-33-12	Sst
(hs) Suche Großhorste im gesamten Vogelschutzgebiet	2-33-05	Sst, Web, Swm, Rm, Wh, Gsp, Sp, Rk, Wh, Rdr, Nr, Ztg
(bl) Besucherlenkung: Beruhigung von Teilgebieten im gesamten Vogelschutzgebiet	2-33-06	Sst, Web, Swm, Rm, Wh, Ah, Uh, Hei, Rdr, Nr, Ztg
<b>Empfehlungen für Schutz- und Habitatgestaltungmaßnahmen für Baumpieper und Wiesenpieper</b>		
Die Erhaltungs-, Wiederherstellungmaßnahmen aber auch Entwicklungsmethoden sind in vielen Fällen auch als Schutz- und Habitatgestaltungmaßnahme für Baumpieper und Wiesenpieper zu empfehlen (siehe Übersichtstabelle im Text, Kapitel 6.4).		

Natura 2000-Gebietsgrenze		
Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“		
<b>Sonstiges</b>		

Grundlage: Orthophoto (DOP20), Topografische Karte 1:25.000 (DTK25) und 1:50.000 (DTK50). Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); GeoBasis-DE/BKG (www.bkg.bund.de) di/de/by-2.0



Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7915-441 „Mittlerer Schwarzwald“		
Entwurf für den Berat und die öffentliche Auslegung		
<b>Maßnahmenkarte</b>		

Bearbeiter  
Gezeichnet  
Gefertigt  
Maßstab

WWL Bad Krozingen & ABL Freiburg  
Frank Ambruster  
10.10.2025  
1:10.000

Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄIDIUM FREIBURG

Dieses Projekt wird von der Europäischen Union finanziert (ELER).

Natura 2000

REGIERT AUF KOFINANZIERT

EUROPEISCHE UNION

kofinanziert (ELER)

Europäische Union

finanziert (ELER)